

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. März

1984

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	17	Änderung im Sozialversicherungsrecht zum 1. 1. 1984 für geringfügig Beschäftigte	22
Stellenausschreibungen	18	Antritt und Verfall des Erholungsurlaubs	22
		Bibelkundefprüfungen im Jahr 1985	22
Vorläufiges kirchliches Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden	21	Theologische Prüfungen im Winter 1984/85, im Frühjahr und Sommer 1985	22
Bekanntmachungen:		Rahmenabkommen für den Bezug dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge	23
Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Sulzbach in „Evang. Kirchengemeinde Billigheim-Sulzbach“	21	Bezirksjugendpfarrer	23
Namensgebung für die Pfarrgemeinden in der Evang. Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee	21	Sammlung für Blinde in Nordbaden	23
		Errichtung einer Pfarrstelle für die Telefonseelsorge in Pforzheim	23

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Diethelm B ü h l e r in Ichenheim zum Pfarrer in Hauingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hansjörg W ö h r l e in Lörrach (Pauluspfarre) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes in Bad Krozingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Pfarrer Thilo von J a n s o n in Pforzheim (Priv. Boxberg-Gymnasium) zum Leiter der Telefonseelsorge in Pforzheim.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Eingesetzt:

Pfarrerinnen Elke Klein, bisher beurlaubt, in Heidelberg-Kirchheim (Blumhardtgemeinde) zur Mithilfe in der Vernehmung des Pfarrdienstes.

Versetzt:

Pfarrvikar Theodor Berggötz in Triberg nach Karlsruhe als theol. Mitarbeiter im Ausbildungsreferat des Evang. Oberkirchenrates,

Pfarrvikarin Annegret Blum in Mosbach (Stiftspfarrrei) an die Lutherpfarre in Mosbach,

Pfarrvikarin Nicola Enke-Kupffer in Weinheim (Markuspfarre) nach Tennenbronn zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Irmtraud Fischer in Freiburg (Thomaspfarre) nach Mudau zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Marie-Luise Fischer in Mannheim (Gethsemanepfarrrei) an die Stephanuspfarre in Mannheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Hans-Norbert Gerwin in Mudau nach Karlsruhe-Knielingen (Ostpfarre) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Frank-Herbert Heck in Lörrach (Dekanat) nach Waldkatzenbach zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Pfarrvikar Siegfried Just in Ladenburg nach Ehrstädt zur Vernehmung des Pfarrdienstes in dieser Gemeinde sowie in den Gemeinden Adersbach und Haselbach,

Pfarrvikar Dr. theol. Holger Kaiser in Hohensachsen nach Hemsbach (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Martin Michel in Mannheim (Ostpfarrei an der Christuskirche) nach Schwetzingen (Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrei) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Margit Nörling in Konstanz (Kreuzpfarre) nach Pforzheim (Melanchthonpfarre),

Pfarrvikarin Ingeborg Völker-Engler in Lauda nach Salem.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Sonja Knobloch-Friederich, bisher in Pforzheim (Melanchthonpfarre).

Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Gaienhofen, Kirchenbezirk Konstanz

Die Pfarrstelle wird zum 16. 5. 1984 frei.

Die evangelische Gemeinde der Höri, eine Erholungslandschaft am Südhang des Schienerbergs am westlichen Bodensee, lebt inmitten einer traditionell katholisch geprägten Bevölkerung verstreut über sieben Dörfer, die zu zwei politischen Gemeinden zusammengefaßt sind. Entstanden nach dem Krieg durch Vertriebene aus dem Osten zählt sie unter rund 7 500 Einwohnern 1450 Gemeindeglieder, davon ein Viertel über Siebzigjährige. Das in Gaienhofen seit 1946 bestehende Ambrosius-Blarer-Gymnasium setzt am Sitz des Pfarramts als Evangelische Internatsschule einen besonderen Akzent und bedingt eine ausgeglichene Zusammenarbeit mit der Schule und dem Schulpfarrer. In der zur Schule gehörenden Melanchthonkirche und der 8 km entfernten Petruskirche in Öhningen-Kattenhorn werden sonntäglich Gottesdienste gehalten. Für die Gemeindearbeit steht ein 1983 eingeweihtes Gemeindehaus, für die Pfarrfamilie ein ruhig gelegenes Pfarrhaus mit Blick auf den See (Amtszimmer, Arbeitszimmer der Sekretärin, 5 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) zur Verfügung. Die neu gewählten Kirchenältesten und freiwillige Helfer unterstützen den Pfarrer; Pfarramtssekretärin und Schreibkraft, beide stundenweise tätig, nebenamtliche Organisten sowie Kirchendiener und Hausmeister vervollständigen den Mitarbeiterkreis. Es bestehen und sollten ausgebaut werden: mehrere Hauskreise, Frauenkreis, Mütterkreis mit Kleinkindern, Arbeitskreis Kindergottesdienst, Jungscharen und Jugendkreise, „Aktion Nächstenhilfe“, ökumenischer Arbeitskreis.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen, davon nach Möglichkeit mehrere an der Internatsschule.

Diese Gemeinde in der Diaspora erhofft sich einen geistig aufgeschlossenen und beweglichen Pfarrer (in), der (die) den bisherigen Aufbau der Gemeindearbeit fortsetzt und der Differenziertheit der Gemeinde Rechnung tragen kann und möchte.

Das Pfarrhaus wird frei.

Gernsbach, Pauluspfarre, Kirchenbezirk Baden-Baden

Die Pfarrstelle der Evang. Paulusgemeinde (Staufenberg) wird zum 1. 9. 1984 frei. Die Paulusgemeinde bildet zusammen mit der St.-Jakobsgemeinde die Kirchengemeinde Gernsbach (gemeinsam sind Rechnungswesen und Kirchengemeinderat). Staufenberg hat ca. 1500 Einwohner mit rd. 960 evangelischen Gemeindegliedern.

In der Nähe der Kirche befindet sich das mit dem Gemeindehaus verbundene Pfarrhaus (Baujahr 1971). Kindergarten und Grundschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Gernsbach und Baden-Baden (Busverbindung).

Zum Aufgabenbereich des Pfarrers gehören neben der üblichen Gemeindearbeit 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Bisher war der Pfarrer der Paulusgemeinde Bezirksbeauftragter für Lektoren- und Prädikantenarbeit. Außerdem war ihm die Seelsorge im Krankenhaus Ebersteinburg mit ca. 90 Betten aufgetragen. Der Bezirkskirchenrat erwartet von dem neuen Stelleninhaber die Bereitschaft zur Übernahme von übergemeindlichen Diensten im Kirchenbezirk in ähnlichem Umfang.

Im Pfarramt hilft mit ausreichender Stundenzahl eine Schreibkraft.

Die Gemeinde sucht eine(n) Pfarrer(in), die (der) zu einer aktiven Gemeindearbeit bereit ist und erwartet lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes, Seelsorge, Hausbesuche und Begleitung der Gemeindekreise.

Heidelberg, Auferstehungspfarre, Kirchenbezirk Heidelberg

Wegen Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle der rund 1850 Gemeindeglieder zählenden Gemeinde ab 1. 8. 1984 neu zu besetzen.

Der Stadtteil Pfaffengrund liegt am Stadtrand von Heidelberg. Die Bewohner sind überwiegend Arbeitnehmer. Es gibt 2 evang. und 1 kath. Gemeinde. Bei der Kirche (1950 eingeweiht, 450 Sitzplätze, Ölheizung) befindet sich das 1950 erbaute Pfarrhaus mit

7 Privat- und 2 Diensträumen, umgeben von dem Pfarrgarten (11 ar).

In der Gemeinde befindet sich eine Grund- und Hauptschule, Sprachheilschule, Behindertenschule. Weiterführende Schulen sind in der 3 km entfernten Gemeinde Eppelheim oder in der 5 km entfernten Stadt Heidelberg — Straßenbahnverbindung.

Es bestehen: 2 Jugendkreise, 1 Kirchenchor, Frauen-, Bastel-, Seniorentanz-, Männer-, Gymnastikkreis. Sämtliche Kreise sowie der 2-gruppige Kindergarten mit Tagesstätte sind im gemeindeeigenen, 1924 erbauten Gemeindehaus untergebracht.

Eine Sekretärin steht dem Pfarrer bei der Verwaltungsarbeit mit 15 Wochenstunden zur Seite.

Eine Gemeindegewalterin versieht ihren Dienst über die Sozialstation Heidelberg-Mitte.

Der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule zu erteilen.

Die Gemeinde erwartet von ihrem künftigen Pfarrer, daß er die Gottesdienste und die Seelsorge als Mitte seiner Arbeit sieht, und wünscht sich einen jüngeren, kontaktfreudigen Pfarrer, der offen ist für Arbeitnehmerfragen und bereit zu einer Jugendarbeit, in der die Probleme der Jugendlichen dieses Stadtteils aufgenommen werden. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der auf dem Grund des Evangeliums Orientierungshilfe geben kann auch in den gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit.

Karlsruhe, Jakobuspfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Zentrumsnahe Stadtrandgemeinde (Nordweststadt), ca. 2300 Gemeindeglieder, 1965 errichtet, 1970 neues Gemeindezentrum, Kirche und Wohnhaus, alle Schularten in unmittelbarer Nähe.

Aktive Gemeinde, viele Mitarbeiter, Hauskreise, Frauen- und Seniorenarbeit, Besuchsdienst, bibl.-theolog. Reihe. Möglichkeit zu neuen Arbeitsformen in Gottesdienst und Jugendarbeit. Die Gemeinde ist gesellig und aufgeschlossen für Musik, Singkreis.

Gute Zusammenarbeit mit evang. und kath. Nachbargemeinden; Diakonissenhaus Bethlehem mit eigenem Pfarrer und Kindergarten im Gemeindebereich; Betreuung eines Altenwohnheimes.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus wird frei.

Lörrach, Pauluspfarrei, Kirchenbezirk Lörrach

Die Pfarrstelle wird zum 16. 5. 1984 frei.

Die Pauluspfarrei hat zusammen mit der Markuspfarrei die Christuskirche als gemeinsame Gottesdienststätte. Die Pfarrei betreut ca. 2300 Gemeindeglieder. Die Christuskirche, 1956 erbaut, ist unmittelbar mit dem geräumigen Gemeindezentrum des Paul-Gerhardt-Hauses verbunden. Das Pfarrhaus schließt

sich an das Gemeindezentrum an. Die große Dienstwohnung mit 7 Zimmern und sonnigem Balkon liegt im Obergeschoß. Im Erdgeschoß sind die Büroräume und die Wohnung des Kirchendienerers. Der Garten, der geräumige Hof und die große Spielwiese hinter der Kirche sind eine Oase und bieten mannigfaltige Möglichkeiten.

Im Gemeindebereich liegt das Chrischona-Altersheim mit seiner Alten- und Pflegestation sowie das Feierabendhaus der Diakonissen.

Der Oberlin-Kindergarten mit seinen 4 Gruppen gehört zur Gemeinde.

Der Gottesdienst an der Christuskirche wird abwechselnd vom Pfarrer der Paulus- und der Markuspfarre gehalten. Eine biblisch klare, lebensnahe Verkündigung wird mit einem überdurchschnittlich guten Gottesdienstbesuch belohnt. Die Kantorei Lörrach, die an der Christuskirche beheimatet ist, trägt an vielen Sonntagen im Jahr zur Gestaltung des Gottesdienstes bei. Auch anspruchsvolle Konzerte werden von ihr angeboten.

Die großzügigen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums bieten sich an für größere Veranstaltungen. So werden mehrmals im Jahr Gesamtgottesdienste mit anschließendem Mittagessen im Paul-Gerhardt-Saal angeboten. Die Geistliche Woche im Frühjahr, Jugendentevangelisation, Gemeindeabende und Basar gehören zu den Aktivitäten in der Gemeinde. Die Veranstaltungen planen selbstverständlich beide Gemeinden, daher ist es wichtig, daß beide Pfarrer und die Ältestenkreise gut zusammenarbeiten.

Die Christuskirche dient wegen ihrer zentralen Lage und der geeigneten Räumlichkeiten als Zentrale überparochialer Gemeindearbeit.

Unter Mithilfe vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter werden die wöchentlichen Gemeindegemeinschaften gestaltet. Es besteht eine rege Jugendarbeit, ein Besuchsdienstkreis und Bibelgesprächskreis. Gemeinsam mit der Markuspfarre werden Frauen- und Seniorenarbeit, der ökumenische Gesprächskreis sowie der wöchentliche „Treffpunkt Gemeinde“ gestaltet.

Ein Gemeindegewalter mit Teilauftrag koordiniert die Jugendarbeit. Eine Pfarramtssekretärin steht dem Pfarrer zur Verfügung.

Der Pfarrer erteilt wöchentlich 6 Religionsstunden an der Grund- und Hauptschule.

Die Gemeinde wünscht sich einen Seelsorger, dessen Verkündigung biblisch zentral ist und Menschen von heute anspricht. Aufgeschlossenheit für Ökumene und evangelische Allianz wird gewünscht.

Eingebettet in die Hänge des südlichen Schwarzwaldes im schönen Wiesental liegt unsere Kreisstadt Lörrach mit ihren 41 000 Einwohnern. Die Nähe zur Schweiz (Basel) und dem Elsaß bietet ein reichhaltiges Freizeitangebot. Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen sind am Ort.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bruchsal, Stelle für die Seelsorge in der Vollzugsanstalt Bruchsal

Durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle ist die Seelsorgestelle an der Vollzugsanstalt in Bruchsal neu zu besetzen. Für den Dienst des Pfarrers an der Vollzugsanstalt in Bruchsal wird ein erfahrener Seelsorger gesucht, der es versteht, auf die besondere verschieden gelagerte Situation der etwa 220 evangelischen Strafgefangenen einzugehen.

Neben der Seelsorge an einzelnen, Bibelkreis und Gruppenarbeit, gehört im Wechsel mit dem kath. Pfarrer an jedem zweiten Sonntag der Gottesdienst zum Dienstauftrag.

Der Pfarrer wird für die Zeit seines Dienstes in der Vollzugsanstalt vom Land Baden-Württemberg als Beamter übernommen.

Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Eine seelsorgerliche Erfahrung möglichst in der Gemeindegemeinschaft, und die Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung wird vorausgesetzt.

Über die Besetzung der Stelle entscheidet der Evang. Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Justizministerium.

Bewerbungen für alle erstmals ausgeschriebenen Pfarrstellen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Mannheim, Thomaspfarrei, Kirchenbezirk Mannheim

Die Pfarrstelle wird zum 1. Mai 1984 frei.

Das Gemeindegebiet umfaßt die Ortsteile Neuostheim (1800 Gemeindeglieder) und Neuhermsheim (600 Gemeindeglieder), die am Rande des Stadtkerns im Grünen liegen.

Die Kirche, die Gemeinderäume, der zweizügige Kindergarten und das geräumige Pfarrhaus liegen nahe beieinander in einer schönen Grünanlage.

Die Gottesdienste in beiden Gemeindeteilen finden jeweils um eine Stunde versetzt statt.

Die Grundschule, an der sechs Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen sind, befindet sich in der Nähe.

Gemeinsam mit einem Besuchskreis ist das in Neuhermsheim gelegene evangelische Alten- und Pflegeheim (180 Betten) zu betreuen.

In der Gemeinde bestehen verschiedene Kreise, die vom Pfarrer und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen werden. Chor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Besuchskreis und verschiedene Jugendgruppen prägen das Gemeindeleben mit, das auch durch

ein besonders gutes Verhältnis zur katholischen Schwesterngemeinde und durch intensive ökum. Zusammenarbeit (Gottesdienste, Erwachsenenbildung, Bastelkreis, Gemeindefest) gekennzeichnet ist.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der im Gottesdienst die Mitte seines Wirkens sieht, die Seelsorge als wichtige Aufgabe versteht und in der Jugendarbeit die Basis für die zukünftige lebendige Gemeinde legt. Sie erwartet von ihm, daß er die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter seelsorgerlich begleitet und neue Mitarbeiter zu gewinnen vermag. Er soll die intensive Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinde aufrichtig bejahen und fortsetzen.

Die Ältestenkreise von Neuostheim und Neuhermsheim, die meistens gemeinsam beraten, hoffen darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem jetzt scheidenden Pfarrer in gleicher Weise mit dem zukünftigen Pfarrer fortsetzen zu können.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch Gemeindegewahl.

Karlsruhe, 2. Theologinnenstelle der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden sucht 2 theologische Mitarbeiterinnen mit jeweils halbem Deputat.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Erfahrung in Methoden heutiger Gruppenarbeit
- Gemeindeerfahrung, Erfahrung mit Frauengruppen
- Kenntnisse der wichtigsten Veröffentlichungen zur Arbeit von Frauen in der Kirche
- Fähigkeit, theologische Kenntnisse in den Erfahrungsbereich von ehrenamtlichen Frauen in der Frauenarbeit umzusetzen
- Mobilität, Flexibilität

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den Bezirksbeauftragten und Frauenkreisleiterinnen einer Prälatur (Süd- bzw. Mittelbaden)
- Erarbeiten von Möglichkeiten für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen in deren Kirchenbezirk
- Planung und Durchführung von Tagungen und Seminaren auf Bezirks- und Prälaturebene für verschiedene Frauengruppierungen
- Erstellen von schriftlichen Arbeitshilfen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit
- Mögliche Kombinationen mit anderen Aufgaben können im Gespräch erörtert werden.

Die Stellen eignen sich insbesondere für Theologinnen der badischen Landeskirche, die derzeit nicht im aktiven Dienst stehen. Ein Gespräch mit der Leitung der Frauenarbeit wird empfohlen.

Besetzung dieser Stelle durch die Kirchenleitung nach Anhörung der beteiligten Gremien.

Pfarrerinnen, die sich für diese Aufgabe interessieren, werden gebeten, dies dem Evang. Oberkirchenrat mitzuteilen.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **2. Mai 1984** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **18. April 1984** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

2. Sonstige Stellen

Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung im Landkreis Karlsruhe, Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land

Zum 1. November 1984 ist diese Stelle neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber kehrt nach 5-jähriger Tätigkeit in den Schuldienst zurück.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in), der (die) bereit und in der Lage ist, die Bildungsarbeit mit Erwachsenen in den drei Kirchenbezirken weiter auszubauen und engagiert mitgestalten zu helfen.

Im einzelnen gehört zu seinen/ihren Aufgaben:

- Veranstaltungsberatung für Gemeinde und Gemeindegruppen
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Gemeinden, Bezirken und mit bestimmten Zielgruppen, z. B. Eltern- und Familien, ältere Generation
- regionale Mitarbeiterfortbildung
- Mitvermittlung von Arbeitsmaterialien, Mitarbeit bei der Gestaltung von Arbeitshilfen
- Verwaltung der Regionalstelle.

Mitarbeiter mit abgeschlossenem Studium, ggf. auch Fachhochschule, Zusatzausbildung bzw. intensiver Fortbildung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und entsprechender Berufserfahrung werden gebeten, ihr Interesse an dieser kirchlichen Arbeit innerhalb 5 Wochen, das ist bis zum **2. Mai 1984**, dem Evang. Oberkirchenrat mitzuteilen.

Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung im Evang. Oberkirchenrat, Tel. (0721) 14 72 62 (266).

**Vorläufiges kirchliches Gesetz
über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden**

Vom 16. März 1984

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Üben im Falle des § 137 Abs. 1 der Grundordnung so viele Kirchenälteste ihr Amt nicht aus, daß der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) beschlußunfähig wird, so kann der Evangelische Oberkirchenrat Bevollmächtigte bestellen, die bis zur Amtseinführung der Nachfolger an die Stelle der betreffenden Kirchenältesten treten.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 16. März 1984

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Bekanntmachungen

OKR. 23. 2. 1984
Az. 11/1

Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Sulzbach in „Evang. Kirchengemeinde Billigheim-Sulzbach“

Die Evang. Kirchengemeinde Sulzbach (Kirchenbezirk Mosbach) wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung i. V. m. Abschnitt II Ziff. 4 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24. 10. 1983 (GVBl. S. 95) in

„Evang. Kirchengemeinde Billigheim-Sulzbach“ umbenannt.

OKR. 1. 3. 1984
Az. 11/20 - 859

Namensgebung für die Pfarrgemeinden in der Evang. Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee

Die beiden Pfarrgemeinden in der Evang. Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee führen künftig anstelle von bisher die folgenden Namen:

Evang. Pfarrgemeinde Lenzkirch: Christusgemeinde
 Evang. Pfarrgemeinde Schluchsee: Petrusgemeinde

OKR. 22. 2. 1984
 Az. 20/22

Änderung im Sozialversicherungsrecht zum 1. 1. 1984 für geringfügig Beschäftigte

In Abänderung des Abschnitts II Nr. 3.7 der Hinweise zur Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/80 vom 6. 8. 1980 (GVBl. S. 96) wird darauf hingewiesen, daß mit Wirkung vom 1. 1. 1984 der bisher zu berücksichtigende Weihnachtsfreibetrag der Sozialversicherung in Höhe von 100,- DM wegfällt.

Ab 1. 1. 1984 beträgt somit die Arbeitsentgelts-Obergrenze unter Berücksichtigung der Zuwendungsanzahl für nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegende Mitarbeiter nunmehr 360,- DM monatlich (zuvor abzügl. dem Freiteil von 100,- DM = 367,69 DM).

Berechnungsbeispiel:

Monatl. Vergütung	360,- DM
zuzügl. 1/12 anteilige Zuwendung	30,- DM
	<u>390,- DM</u>

Beschäftigungen oder Tätigkeiten bei einem höheren Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen als 390,- DM monatlich bleiben ab 1. 1. 1983 ebenfalls versicherungsfrei, wenn ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht überschritten wird.

Ab 1. 1. 1985 erhöht sich die bisherige Entgeltsgrenze in Höhe von 390,- DM mtl. auf ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 SGB IV; genauer Betrag steht noch nicht fest).

An Mitarbeiter, die zur Vermeidung des Eintritts der Sozialversicherungspflicht auf den Vergütungsspitzenbetrag verzichtet haben, darf daher mit Wirkung vom 1. 1. 1984 nur noch ein laufendes Arbeitsentgelt von monatlich 360,- DM anstelle von bisher 367,69 DM ausbezahlt werden.

OKR. 15. 2. 1984
 Az. 21/24

Antritt und Verfall des Erholungsurlaubs

Ab dem Urlaubsjahr 1983 ist § 5 der für die Kirchenbeamten sinngemäß geltenden Urlaubsverordnung - UrLVO - für die Beamten des Landes Baden-Württemberg neu gefaßt worden; siehe Anlage zur Bekanntmachung OKR vom 28. 1. 1983, GVBl. S. 37 ff. Danach ist der Erholungsurlaub, der bis zum Ende des Urlaubsjahres nicht angetreten werden konnte, bis zum 30. Juni des folgenden Urlaubsjahres anzutreten. Einer Übertragung des Erholungsurlaubs auf das nächste Urlaubsjahr bedarf es nicht mehr. Erholungsurlaub, der bis zum 30. Juni des folgenden Urlaubsjahres nicht angetreten ist, verfällt. Im übrigen wird auf § 5 UrLVO verwiesen.

Wir sind, analog dem staatlichen Vorgehen, damit einverstanden, daß Mitarbeiter der Landeskirche im Angestellten- und im Arbeiterverhältnis nicht angetretenen Erholungsurlaub über die tariflichen Vorschriften (§ 47 Abs. 7 BAT bzw. § 53 MTL II) hinaus bis

zum 30. Juni des folgenden Urlaubsjahres antreten, ohne daß es einer Übertragung bedarf.

Urlaub, der nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen angetreten ist, verfällt.

Den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern (Kirchengemeinden, Kirchenbezirken u. a.) stellen wir anheim, entsprechend zu verfahren.

OKR. 14. 2. 1984
 Az. 22/1144

Bibelkundeprüfungen im Jahr 1985

Im Frühjahr und Herbst 1985 werden Bibelkundeprüfungen beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1985

Prüfung am Mittwoch, dem 27. März 1985

- bei Bedarf auch am Donnerstag, dem 28. März 1985 -

Meldeschuß: 15. Februar 1985

Bibelkundeprüfung im Herbst 1985

Prüfung am Mittwoch, dem 25. September 1985

- bei Bedarf auch am Donnerstag, dem 26. September 1985 -

Meldeschuß: 15. August 1985

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschl. der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR. 14. 2. 1984

Theologische Prüfungen im Winter 1984/85, im Frühjahr und Sommer 1985

Im Winter 1984/85, im Frühjahr und Sommer 1985 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1984/85:

vom 5. bis 9. November 1984

(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 7. bis 12. Januar 1985 (samstags)

und 14. bis 16. Januar 1985 (notfalls)

(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 27. August 1984

I. theologische Prüfung im Sommer 1985:

vom 6. bis 10. Mai 1985

(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 8. bis 12. Juli 1985 und

4. bis 6. Juli 1985 (notfalls)

(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 25. Februar 1985

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1985:

vom 28. Januar bis 1. Februar 1985

(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 18. bis 22. März 1985

(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 19. November 1984

II. theologische Prüfung im Sommer 1985:

vom 15. bis 19. Juli 1985
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 9. bis 13. September 1985
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 6. Mai 1985

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evang. Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR. 1. 3. 1984 **Rahmenabkommen für den
Az. 52/7 Bezug dienstlich genutzter
Kraftfahrzeuge**

Der verbilligte Bezug für anerkannt dienstlich genutzte, privateigene Kraftfahrzeuge über Rahmenabkommen wurde inzwischen auf Kraftfahrzeuge der Firmen BMW, Mitsubishi und Saab erweitert.

Rahmenabkommen bestehen nunmehr mit folgenden Firmen:

Firma	Großabnehmerrabatt
VW/Audi	9 %
BMW	10 %
Mazda	10 %
Mitsubishi	10 %
Renault	10 %
Toyota	11 %
Alfa	12 %
Citroen	12 %
Fiat	12 %
Peugeot/Talbot	12 %

Saab	13 %
Volvo	14 %
Leyland	15 %

Von verschiedenen Firmen (z. B. VW/Audi) wird außerdem im Rahmen des Rabattgesetzes ein Zusatznachlaß gewährt.

OKR. 3. 2. 1984 **Bezirksjugendpfarrer**
Az. 72/111-386

Pfarrer Wilhelm Schoultz von Ascheraden in Todtmoos wurde zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Hochrhein berufen.

OKR. 20. 2. 1984 **Sammlung für Blinde**
Az. 83/632 **in Nordbaden**

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche **Haus- und Straßensammlung** in der Zeit vom **11.–17. Oktober 1984** durchführen.

Der Evang. Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollten vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

OKR. 1. 2. 1984 **Errichtung einer Pfarrstelle**
Az. 88/1-514 **für die Telefonseelsorge**
in Pforzheim.

In der Evang. Kirchengemeinde Pforzheim wird mit Wirkung vom 1. Februar 1984 eine Pfarrstelle für die Leitung der Telefonseelsorge errichtet.

